

Ansprechperson: Daniela Lutz Ambühl
Zentrale: +41 (0)44 360 37 70
E-Mail: info@spbh.ch

Zürich, Oktober 2017

Informationsschreiben an Betriebe zu Neuerungen im Vollzug des GAV

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Aktualitäten und Neuerungen im Vollzug des GAV informieren.

Erfahrungsjahre Dachdecker

Branchenverwandte Berufe, insbesondere Schreiner und Dachdecker, sind gemäss GAV Holzbau den Mitarbeiterkategorien der Holzbaubranche gleichgesetzt. Dies hat zur Folge, dass gelernte Schreiner und Dachdecker – eine höhere Funktionsstufe vorbehalten – in der Funktion als Zimmermann einzustufen sind. Bezüglich der Erfahrungsjahre galt bisher, dass die bisherige Tätigkeit als Schreiner oder Dachdecker ebenfalls voll angerechnet wurde. Bezüglich der Anrechnung der Erfahrungsjahre von Dachdeckern hat der Vorstand der SPBH als für die Auslegung des GAV Holzbau zuständiges Organ unter gewissen Voraussetzungen eine Praxisänderung vorgenommen:

- Wird ein gelernter Dachdecker in einem Holzbaubetrieb als Dachdecker eingesetzt, ist er als gelernter Zimmermann einzustufen. Seine in diesem Holzbaubetrieb gemachten Erfahrungsjahre als Dachdecker bzw. als Zimmermann zählen nach wie vor voll.
- Wird ein gelernter Dachdecker in einem Holzbaubetrieb als Zimmermann eingesetzt, ist er ebenfalls als gelernter Zimmermann einzustufen. Die im Holzbaubetrieb gemachten Erfahrungsjahre werden ihm voll angerechnet.
- Bei der Berechnung der Erfahrungsjahre aus früheren Tätigkeiten werden diejenigen Erfahrungsjahre, welche ein gelernter Dachdecker in der Funktion als Zimmermann bisher gemacht hat, vollumfänglich angerechnet. Diejenigen Erfahrungsjahre, welche er in der Funktion als Dachdecker gemacht hat, werden neu nur zur Hälfte berücksichtigt. Dabei werden halbe Jahre aufgerundet (Bsp. Der Mitarbeitende hat 3 Erfahrungsjahre als Dachdecker. $3:2=1.5$, 1.5 wird auf 2 Erfahrungsjahre aufgerundet.).

Gleit- und Mehrstundenkontrolle bei schwankenden Pensen – Tagesbetrachtung

Bei Mitarbeitenden mit stark schwankenden Arbeitspensen (zum Beispiel Landwirte) sind die Arbeitszeitbestimmungen des GAV schwierig umzusetzen. Die Sozialpartner haben dieses Problem erkannt und diesbezüglich einer Neuerung zugestimmt. Demnach kann bei solchen Mitarbeitenden unter gewissen Voraussetzungen anstelle einer Monats- eine Tagesbetrachtung vorgenommen werden. Die Geschäftsstelle hat ein entsprechendes Berechnungstool entwickelt und stellt dieses interessierten Betrieben zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie die Abteilung «Recht» unter Tel. 044 360 37 80 oder recht@spbh.ch. Bitte beachten Sie, dass mit der Umsetzung dieser neuen Möglichkeit die bisherige rollende Planung und die Regelung, dass für Mitarbeitende unter 500 Stunden pro Jahr keine Gleit- und Mehrstundenberechnung durchgeführt werden muss, wegfallen.

Jahresbericht 2016

In der Beilage überlassen wir Ihnen den Jahresbericht 2016. Wir hoffen, dass die enthaltenen Informationen nützlich sind, und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Neue Corporate Identity

Zum 10jährigen Jubiläum der SPBH, welches in diesem Jahr begangen werden konnte, wurde auch unser Auftritt überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Anpassungen am Logo vorgenommen. Voraussichtlich ab nächstem Jahr wird die SPBH «im neuen Kleid» erscheinen.

Umsetzungsplattform

Die bisherige GAV-CD-ROM Holzbau, mit welcher Betriebe ihre Lohndeklaration elektronisch einreichen konnten, wird in diesem Jahr durch eine modernere, unter Beizug von Betrieben entwickelte webbasierte Lösung abgelöst. Die sogenannte Umsetzungsplattform bietet die gleichen Möglichkeiten wie die bisherige CD-ROM. Mit einem separaten Login-Bereich ist die Datensicherheit gewährleistet. Die Zugriffsdaten sowie weitere Informationen zur Umsetzungsplattform werden wir Ihnen voraussichtlich Anfang Dezember zukommen lassen.

Wir danken an dieser Stelle allen Betrieben für ihre wertvollen Rückmeldungen und die angenehme Zusammenarbeit und stehen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau



Kaspar Bütikofer
Präsident



Beat Haupt
Vizepräsident



Stefan Strausak
Geschäftsführer